

Immer weniger Verurteilte, immer härtere Strafen

Die Zahl der in Österreich rechtskräftig verurteilten Personen sank im Vorjahr um 13,1 Prozent, der Rückgang betrifft sowohl In- als auch Ausländer. Gleichzeitig setzt sich der Trend zu unbedingten Freiheitsstrafen fort.

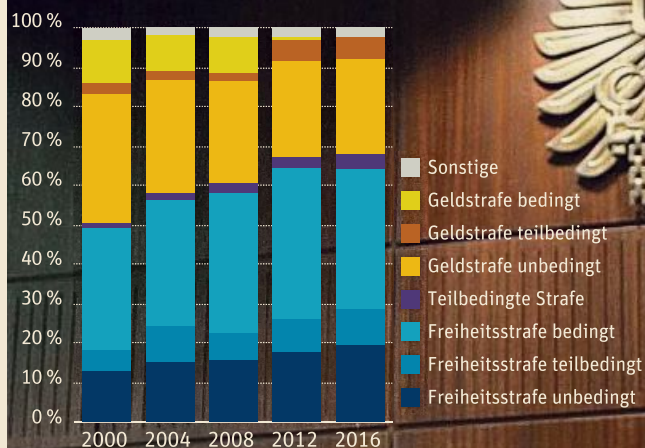
Michael Matzenberger

Wien – Knapp zwei Monate nachdem Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) die polizeiliche Anzeigenstatistik präsentierte, zog das Bundesamt Statistik Austria am Mittwoch mit der Verurteilungsstatistik für das Berichtsjahr 2016 nach. 27.916 Personen fasseten demnach im Vorjahr einen rechtskräftigen Schuldspruch vor einem österreichischen Strafgericht aus. Verglichen mit den 32.118 Verurteilten des Jahres 2015, entspricht das einem Rückgang von 13,1 Prozent.

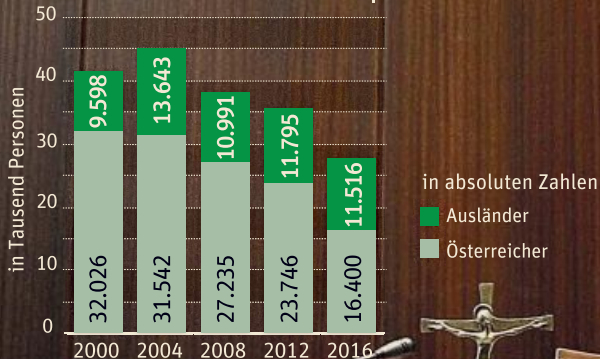
Die Verurteilungsstatistik läuft damit der Anzeigenstatistik entgegen, die zuletzt um 3,8 Prozent anstieg. Solche gegenläufigen Trends von einem Jahr zum nächsten sind an sich nicht ungewöhnlich und treten regelmäßig auch mit umgekehrten Vorzeichen auf. In den vergangenen 14 Jahren strebten die Kurven siebenmal auseinander, siebenmal folgten sie derselben Tendenz. Ein Grund für die Verzerrung kann in den teilweise langen Verfahrensdauern liegen: Einer Anzeige in einem gegebenen Jahr folgt die gerichtliche Erledigung womöglich erst in einem der folgenden Jahre.

Langfristig aber zeigen beide Grafen nach unten. Die drei Jahre mit den jeweils niedrigsten Werten deckten sich sowohl in der An-

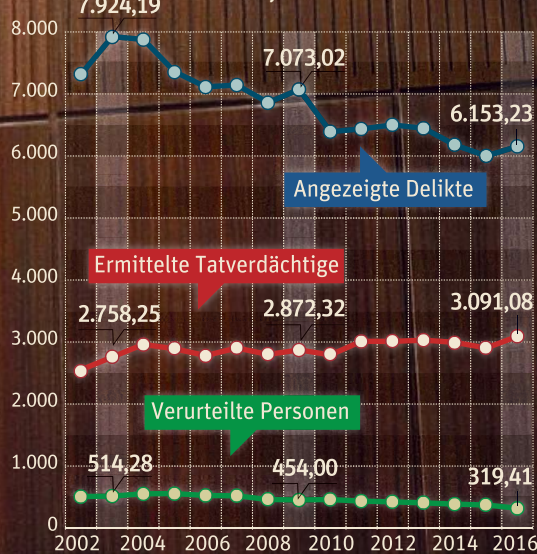
Verurteilungsstatistik Strafart | in Prozent der Verurteilungen



Verurteilte Personen | nach Herkunft



Delikte, Ermittelte, Verurteilte je 100.000 Einwohner



Quelle: Statistik Austria; Foto: Robert Newald

DER STANDARD

zeigen- als auch in der Verurteilungsstatistik mit den Jahren 2014 bis 2016. Gemessen an 100.000 Einwohnern – Statistiker nennen diesen normierten Vergleichswert Häufigkeits- beziehungsweise Belastungszahl – gab es im Vorjahr 6153 Anzeigen und 319 rechtskräftig Verurteilte. 2002 lautete

dieses Verhältnis noch 7320 zu 508 (siehe Grafik rechts).

Das eigentliche Überraschungsmoment ergibt sich, wenn man die Zahl der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen in die Gleichung aufnimmt. Denn hier sank der auf 100.000 Einwohner normierte Wert nicht, er stieg sogar an

– zwischen 2002 und 2016 von 2551 auf 3091 Personen. Die Polizei ermittelt also von Jahr zu Jahr mehr Verdächtige, die Gerichte können diesen aber häufiger keine Schuld nachweisen.

Wenig Veränderung zeigen in der jüngsten Gerichtsstatistik das Geschlechterverhältnis und die

Altersstruktur der Verurteilten: 94 Prozent von ihnen waren zum Tatzeitpunkt volljährig, und mit 85,4 zu 14,6 Prozent wurden wie schon in den vergangenen Jahren fast sechsmal mehr Männer verurteilt als Frauen. Die Inländerquote unter den Schuldiggewprochenen sank indes zwischen 2015 und 2016 von 60 auf 58,8 Prozent. Das liegt aber nicht, wie eine erste Vermutung nahelegt, an einer steigenden Zahl verurteilter Ausländer. Im Gegenteil, auch deren Zahl nahm ab, konkret von 12.857 auf 11.516. Dass ihr prozentueller Anteil trotzdem zunahm, ist einem noch stärkeren Rückgang verurteilter Österreicher geschuldet: Ihre Zahl fiel von 19.261 auf 16.400 (siehe Grafik links unten).

Trend zur unbedingten Haft

Die wahrscheinlichsten Straftaten nach einem Schuldspruch waren im Vorjahr bedingte Freiheitsstrafen (35,7 Prozent aller Urteile) und unbedingte Geldstrafen (24,2 Prozent). Bußen in Form bedingter Geldstrafen sind mit 0,05 Prozent der Fälle nahezu obsolet geworden – 2000 hatte noch jedes zehnte Urteil ein solches Ende. Dafür geht die Tendenz zur unbedingten Freiheitsstrafe: 2000 folgte rund jedem achten Schuldspruch der zwingende Gang in die Zelle (13 Prozent), 2016 war das bereits nach fast jedem fünften Urteil der Fall (19,8 Prozent, siehe Grafik links oben).

Den größten Anteil der Straftaten machten Delikte gegen fremdes Vermögen aus (33,8 Prozent), gefolgt von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben (17,7 Prozent) und Suchtmittel delikten (15,4 Prozent). Aus der Perspektive des Jahres 2012 wurden bis zum Vorjahr 33,3 Prozent der damals Schuldiggewprochenen wieder verurteilt; 66,7 Prozent von ihnen blieben bis dato unbescholten.